
Nummer 37/38, 21. September 2018, Seite 202

Inhaltsverzeichnis

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 677, „Westlich der Marienbader Straße, nördlich des Sozialzentrums Hammerschmiede“, mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB); - Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB -

Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 219 D, „Nördlich der Bürgermeister-Ackermann-Straße, östlich der Grenzstraße“, mit integriertem Grünordnungsplan; - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Bäckergasse 4*

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Werderstraße 22, 24, 24a, 24b, 24c, 24d, 24e*
- *Hoher Weg 8*
- *Albert-Leidl-Str. 1 I*
- *Prälat-Bigelmair-Str. 22*
- *Gögginger Mauer 27*
- *Meringer Str. 78 a*

Bekanntmachung nach der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) § 27 Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Geschäftsjahres 2017

Bekanntmachung der 70. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Bekanntmachung der 29. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- *Generalsanierung Theater Augsburg; Abbruch Aufzugsanlagen*

Verlust eines Parkausweises für Schwerbehinderte

Offenhalten von Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Augsburg; Veröffentlichung der Entscheidungen der Regierung von Schwaben vom 10. August 2018

Bekanntmachung über die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

Verkehrsbeschränkung am Volkstrauertag „An der Blauen Kappe“

Änderung von Vorfahrtsregelungen im Stadtgebiet

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 677,
„Westlich der Marienbader Straße, nördlich des Sozialzentrums Hammerschmiede“,
mit integriertem Grünordnungsplan
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2
und § 3 Abs. 2 BauGB -**



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabsfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 26.07.2018 beschlossen:

- Der Entwurf des VBP Nr. 677 für den Bereich zwischen der Marienbader Straße im Osten, dem „AWO Sozialzentrum Hammerschmiede“ im Süden, dem als Grabeland genutzten Grundstück Fl.Nr. 744/2 und dem landwirtschaftlich genutzten Grundstück Fl.Nr. 745 im Westen sowie dem landwirtschaftlich genutzten Grundstück Fl.Nr. 753, jeweils Gemarkung Lechhausen, im Norden, in der Fassung vom 07.06.2018, wird gebilligt.
- Das Verfahren zur Aufstellung des VBP Nr. 677 wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB weitergeführt.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Anlass und Ziele der Planung

Die Vorhabenträgerin möchte auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 744, Gemarkung Lechhausen, eine behindertengerechte Wohnanlage an der Marienbader Straße im Stadtteil Hammerschmiede errichten. Mit diesem Bauvorhaben soll behinderten, pflegebedürftigen Menschen ein weitgehend selbstbestimmtes Wohnen und Leben in ihrer eigenen Wohnung ermöglicht werden. Eine vergleichbare Wohnanlage ist im Stadtgebiet Augsburg in dieser Form bislang noch nicht vorhanden.

Für das überplante Areal existiert gegenwärtig noch kein Bebauungsplan oder eine sonstige Satzung nach dem BauGB auf deren Grundlage sich ein Baurecht für die geplante Wohnanlage ableiten ließe. Die Flächen westlich der Marienbader Straße sind bislang dem baulichen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zuzuordnen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante behindertengerechte Wohnanlage, muss deshalb der VBP Nr. 677 „Westlich der Marienbader Straße, nördlich des Sozialzentrums Hammerschmiede“ aufgestellt werden.

Der Entwurf zur Aufstellung des VBP Nr. 677 mit Begründung liegt

vom 01.10.2018 mit 02.11.2018

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Entwurf des VBP sowie der Billigungs- und Auslegungsbeschluss mit Darstellung und Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Internet während der Auslegungsfrist unter www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses (Würdigung) kann in der Regel erst nach dem Satzungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

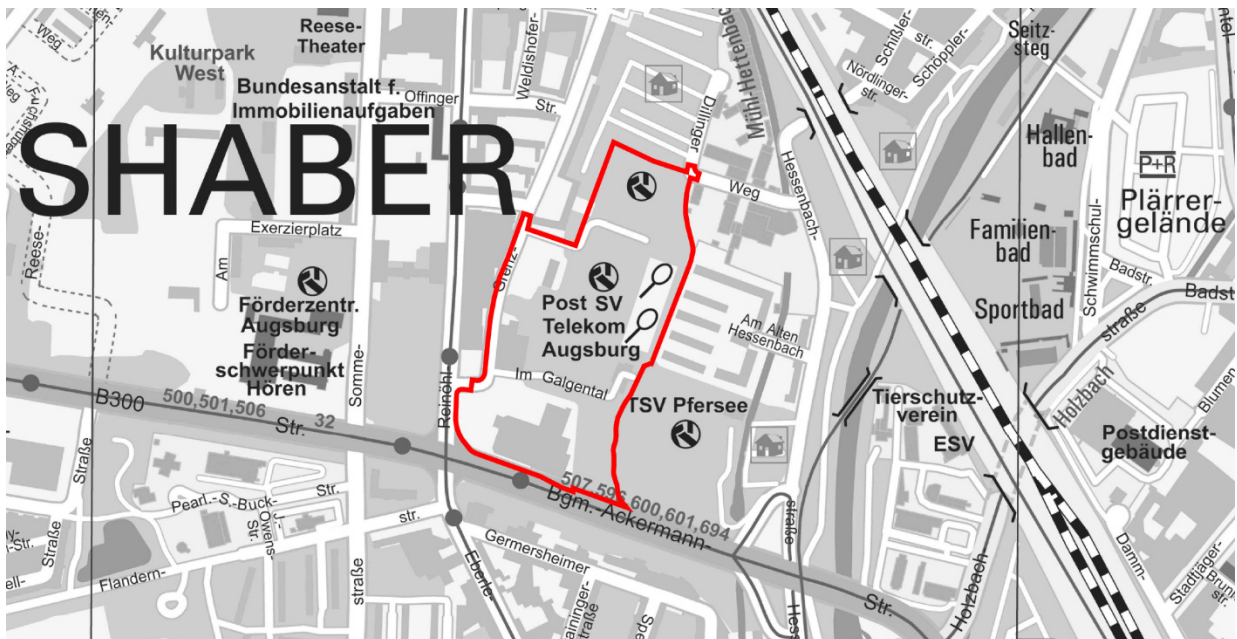
Für Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Alexandra Peschke
 Zimmer Nr. 449, 4. Stock
 Telefon 0821 / 324-6512
 E-Mail Alexandra.Peschke@augzburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
 Stadtplanungsamt

**Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 219 D,
 „Nördlich der Bürgermeister-Ackermann-Straße, östlich der Grenzstraße“,
 mit integriertem Grünordnungsplan**

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabsfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 26.07.2018 beschlossen:

- Der räumliche Geltungsbereich des BP Nr. 219 D wird im Südosten, im Bereich des Gehölzbestandes entlang der Bürgermeister-Ackermann-Straße, um einen schmalen Streifen des Grundstückes Fl.Nr. 4521, Gemarkung Augsburg, verringert.
- Der Entwurf des BP Nr. 219 D für den Bereich zwischen der Bürgermeister-Ackermann-Straße im Süden, der Reinohlstraße und der Grenzstraße (einschließlich) im Westen, der Kleingartenanlage „Hessenbachstraße“ (teilweise einschließlich) im Norden und der vorhandenen Wohnbebauung im Baugebiet „Am Alten Hessenbach“ sowie der Sportanlage des TSV Pfersee im Osten, in der Fassung vom 28.06.2018, wird gebilligt.
- Der BP Nr. 219 D ändert mit dem Inkrafttreten innerhalb seines Geltungsbereiches den seit dem 13.01.1967 rechtsverbindlichen BP Nr. 219 „Zwischen Hessenbach-, Bürgermeister-Ackermann-Straße, Grenzstraße und Bahnkörper“ und hebt diesen insoweit auf.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des bis zum 12.05.2017 geltenden BauGB durchzuführen.

Anlass und Ziele der Planung

Im Vorfeld seines Umzugs in den Sheridan-Park hat der Sportverein Post SV Augsburg e. V. Ende 2014 sein bisheriges Grundstück an der Grenzstraße in Kriegshaber verkauft. Die heutigen Eigentümer möchten das bisherige Post-SV-Areal, weitere angrenzende Grundstücke sowie den Bereich des bestehenden Dehner-Gartenfachmarktes an der Bürgermeister-Ackermann-Straße im Rahmen eines abgestimmten städtebaulichen Konzepts entwickeln.

Mit der städtebaulichen Neuordnung und Aufwertung des Areals soll ein neues Stadtquartier mit urbaner Anmutung entstehen, das gleichzeitig durch einen neuen Grünzug ein „Wohnen im Grünen“ ermöglicht. Im Norden dieses Areals sollen in Anlehnung an die benachbarten Wohnquartiere vorwiegend Wohngebäude mit insgesamt ca. 500 Wohnungen für die wachsende Bevölkerung Augsburgs errichtet werden. Durch das Angebot an freifinanzierten und anteilig auch geförderten Wohnungen soll dem hohen Wohnraumbedarf in Augsburg Rechnung getragen werden. An der Grenzstraße ist eine Kindertagesstätte vorgesehen. Im Süden des neuen Quartiers sollen die Voraussetzungen für eine zeitgemäße Erneuerung des Dehner-Gartenfachmarkts geschaffen werden. Im Osten ist ein öffentlicher Grünzug vorgesehen, der mit multifunktionalen Spiel- und Freizeitangeboten auch einen Ersatz für die entfallenden Sportflächen bietet. In den Grünzug werden auch natur- und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen integriert. Ein sich von Süden nach Norden durch das Wohngebiet ziehender, verkehrsberuhigter „Stadtanger“ mit einem begrünten Quartiersplatz als Auftakt des Quartiers stellt eine funktionale Vernetzung der einzelnen Nutzungen sicher.

Der Entwurf zur Aufstellung des BP mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht liegt

vom 01.10.2018 mit 02.11.2018

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Entwurf des BP sowie der Billigungs- und Auslegungsbeschluss mit Darstellung und Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Internet während der Auslegungsfrist unter www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses (Würdigung) kann in der Regel erst nach dem Satzungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und können im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung beim unten angegebenen Ansprechpartner eingesehen werden:

Art der umweltbezogenen Informationen	Verfasser	Datum	Thema
Stadtbiotopkartierung	Stadt Augsburg	2003	Lage und Beschreibung naturschutzfachlich bedeutender Flächen im Stadtgebiet
Lärm- und Luftschadstoffinformationssystem	Stadt Augsburg	2009 / 2015	Darstellung der Immissionen durch Verkehrslärm, Gewerbelärm und Freizeitlärm sowie der Konzentration von Luftschadstoffen und Feinstaub im Stadtgebiet
Geo- und umwelttechnische Erstbewertung (Bericht Nr. 2143019)	HPC AG, Harburg	30.10.2014	Baugrunderkundungen zur Einschätzung der Baugrundzusammensetzung sowie zur Ermittlung Grundwasserstände
Baugrundgutachten (Projekt-Nr. B 2100.1608)	Geotechnische Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Schuler Dr.-Ing. Gödecke	01.12.2016	Konkretisierung und Bewertung der Baugrundzusammensetzung inklusive künstlicher Auffüllungen und Grundwasserstände
Orientierende Analytik an Mischproben	Geotechnische Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Schuler Dr.-Ing. Gödecke	13.12.2016	Untersuchung von Bodenproben, Feststellung von teilweisen Verunreinigungen durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
Artenschutzrechtliche Vorabschätzung	Büro Eger & Partner, Augsburg und Diplom-Biologe Peter Hartmann, Augsburg	April 2015	Artenschutzrechtliche Vorabschätzung über die möglicherweise vorkommenden geschützten Tierarten, unter anderem Vögel und Zauneidechse
Ermittlung Eingriff/Ausgleich	Landschaftsarchitekturbüro Weihs, München	04.12.2015	Erste Ermittlung von Eingriffen und erforderlichem naturschutzrechtlichen Ausgleich auf Grundlage des BP-Vorentwurfs
Eingriffs- und Ausgleichsregelung	Landschaftsarchitekturbüro Becker + Haindl	22.06.2018	Ermittlung von Eingriffen und erforderlichem naturschutzrechtlichen Ausgleich auf Grundlage des BP-Entwurfs
Baumbilanzierung	Landschaftsarchitekturbüro Becker + Haindl	22.06.2018	Erfassung und Bewertung des Baumbestands, vorgesehene Rodungen und Neuzw. Ersatzpflanzungen von Bäumen

Art der umweltbezogenen Informationen	Verfasser	Datum	Thema
Schalltechnische Untersuchung (Projekt Nr. 2015 736)	Büro EM Plan, Augsburg	Juni 2018	Ermittlung der Schallimmissionen aus Straßenverkehrslärm, Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm sowie aus Sportlärm; Festlegung von Schallschutzmaßnahmen
Verkehrsuntersuchung (Untersuchung Nr. 15-081)	Transver GmbH, München	11.03.2016	Ermittlung der voraussichtlichen Verkehrsmehrung und deren Verteilung in Plangebiet und Umgebung
Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan „219 D – Dehner-Park“	gevas, humberg & partner Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik mbH	Mai 2018	Ermittlung der künftigen Verkehrsmengen und deren Verteilung in Plangebiet und Umgebung, Verkehrsflusssimulation und Untersuchung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte in der Umgebung des Plangebiets
Sonnenstudie zum B-Plan Nr. 219 D	Zwischenräume Architekten und Stadtplaner GmbH	18.06.2018	Ermittlung und Bewertung der Besonnung der Wohnungen mittels Sonnenstandsberechnung für vier repräsentative Stichtage
Stellungnahme zur Immissionssituation und den vorgesehenen Maßnahmen	Umweltamt Augsburg, Untere Immissionsschutzbehörde	09.08.2016	Hinweis auf Überlagerung von Schallimmissionen aus dem Getränkemarkt an der Reinöhlstraße und dem Gartenfachmarkt auf im Anschluss daran geplante Wohnbebauung; Korrekturbedarf der Darstellung betroffener Fassaden in den entsprechenden Anlagen des Textteils zum Schallschutz
Stellungnahme zu Lärmemissionen der gewerblichen Nutzflächen im Bereich Dillinger Weg	Handwerkskammer für Schwaben	04.08.2016	Hinweis auf Gewerbelärm aus Betrieben am Dillinger Weg und Anregung zu Schallschutzmaßnahmen; Verkehrsbelastung auf dem Dillinger Weg
Stellungnahme zu Lärmemissionen der gewerblichen Nutzflächen im Bereich Dillinger Weg	Industrie- und Handelskammer Schwaben	26.08.2016	Hinweis auf Gewerbelärm aus Betrieben am Dillinger Weg und Anregung zu Schallschutzmaßnahmen; Verkehrsbelastung auf dem Dillinger Weg
Stellungnahme zur Vernetzung und Durchlässigkeit, zur Immissionssituation, zum Flächenverbrauch, zum Natur- und Artenschutz	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Augsburg	17.08.2016	Hinweis auf erforderliche Wegeverbindungen sowie Sport- und Freizeiflächen, Exponiertheit gegenüber Verkehrslärm, Schutz von Freianlagen, Nutzung erneuerbarer Energien, Fernwärmeversorgung, Dachbegrünung, geförderten Wohnungsbau sowie zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz und zum Erhalt von Straßenbegleitgrün
Stellungnahme zu Immissionen aus dem Bahnverkehr	Deutsche Bahn AG	18.08.2016	Hinweis auf die mit dem Bahnbetrieb verbundenen Immissionen; Erfordernis von Immissionsschutzmaßnahmen auf Kosten der Gemeinde bzw. des Bauherrn
Stellungnahme zu Immissionen aus dem Bahnverkehr	Eisenbahnbundesamt	09.08.2016	Hinweis auf die mit dem Bahnbetrieb verbundenen Immissionen und das Erfordernis von Immissionsschutzmaßnahmen
Stellungnahme zur Grundwasser- und Altlastensituation sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	11.08.2016	Hinweis auf Grundwasserstand, Erfordernis von Bodenuntersuchungen sowie Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Kanalisation
Stellungnahme zur grünordnerischen Ausstattung sowie zur natur- und artenschutzrechtlichen Kompensation	Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen	19.09.2016	Erfordernis von Grün- und Wegeverbindungen; ausreichenden Abständen zwischen Bestandsbäumen und Erschließungsplanungen sowie von Neupflanzungen untereinander; Maßnahmen zur Versickerung und Regenrückhaltung; Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich und zum Artenschutz
Stellungnahme zur Altlastensituation (ggf. Kampfmittel) und Grundwassersituation	Umweltamt Augsburg, Abt. Bodenschutz- und Abfallrecht	19.07.2016	Darstellung der Altlastensituation (ggf. Kampfmittel) und Grundwassersituation

Art der umweltbezogenen Informationen	Verfasser	Datum	Thema
Stellungnahme zu technischen Baustandards, Energieversorgung und erneuerbare Energien	Umweltamt Augsburg, Abt. Klimaschutz	04.08.2016	Anregung eines hohen Energiestandards; Anschluss an das Nahwärmenetz; Einsatz erneuerbarer Energien; Überprüfung der Gebäudeabstände

Für Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Alexander Spanjardt
 Zimmer Nr. 450, 4. Stock
 Telefon 0821 / 324-6506
 E-Mail Alexander.Spanjardt@augzburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
 Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 11.09.2018 folgenden Vorbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BV-2018-11-1
 Bauvorhaben: Energetische Sanierung, Teilabbruch und Nutzungsänderung der Hofbebauung
 Baugrundstück: Bäckerstraße 4
 Flur Nr.: 391, Gemarkung: Augsburg

1. Der Bauvorbescheid wird nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt.
2. Dieser Vorbescheid gilt drei Jahre.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über die Bauvoranfrage gemäß Art. 53 Abs. 1 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Der Vorbescheid konnte nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt werden (Art. 71 BayBO).

Hinweis:

Der Vorbescheid bezieht sich nur auf die im Antrag gestellten Fragen. Im übrigen bleibt eine Beurteilung dem endgültigen Bauantrag vorbehalten.

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Vorbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Der Vorbescheid einschließlich der Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 146 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324-4614 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
 Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 10.09.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2017-462-2
 Bauvorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit 7 Häusern und einer zweigeschossigen Tiefgarage
 Baugrundstück: Werderstr. 22, 24, 24a, 24b, 24c, 24d, 24e
 Flur Nr.: 5146/7, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 245 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Demler, unter der Rufnummer 324-4696 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 05.09.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-NU-2018-48-1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer ehemaligen Bäckereiverkaufsfläche zu einem Imbissbetrieb mit Sitzbestuhlung
Baugrundstück: Hoher Weg 8
Flur Nr.: 2126, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 146 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324-4614 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 12.09.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2018-271-2
Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung
Baugrundstück: Albert-Leidl-Str. 1 I
Flur Nr.: 985/76, Gemarkung: Haunstetten

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 245 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Demler, unter der Rufnummer 324-4696 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 13.09.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2018-243-1
Bauvorhaben: Frère-Roger-Kinderzentrum Augsburg, Anbau eines Fluchtturms mit Kletterwand
Baugrundstück: Prälat-Bigelmair.Str. 22
Flur Nr.: 240/24, 240/25, 242, 257, Gemarkung: Oberhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 143 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Minig-Berndsen, unter der Rufnummer 324-4619 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 13.09.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-NU-2018-60-1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung Büro in Wohnung - Teileigentum WE 9 - 1. OG
Baugrundstück: Gögginger Mauer 27
Flur Nr.: 694, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 146 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324-4614 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 14.09.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2018-127-2
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Carport
Baugrundstück: Meringer Str. 78 a
Flur Nr.: 3081, Gemarkung: Hochzoll

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 246 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Weber-Sailer, unter der Rufnummer 324-4627 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Bekanntmachung nach der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) § 27 Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Geschäftsjahres 2017

Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung vom 20.04.2018 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 festgestellt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von +5.997.461,45 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der Fa. Baker Tilly Roelfs AG, wurde wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens Klinikum Augsburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 13. März 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2017 des Kommunalunternehmens werden im Sekretariat Finanzen und Controlling (EG Haupthaus, Zimmernummer 060), vom 17.09.2018 bis 28.09.2018 zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Klinikum Augsburg

Bekanntmachung der 70. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Die für Montag, 8. Oktober 2018 geplante 70. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg entfällt. Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet voraussichtlich am 10. Dezember 2018 statt. Hierzu erfolgt gesonderte öffentliche Ausschreibung.

Augsburg, 6. September 2018

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der 29. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Die für Montag, 8. Oktober 2018 geplante 29. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg entfällt. Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet voraussichtlich am 10. Dezember 2018 statt. Hierzu erfolgt gesonderte öffentliche Ausschreibung.

Augsburg, 6. September 2018

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 547, 86150 Augsburg,

E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 420 18 BT1 013

d) Ausführung von Bauleistungen - Abbruch Aufzugsanlagen

e) Stadt Augsburg, Generalsanierung Stadttheater

f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:

Demontage und Entsorgung der kompletten Aufzugstechnik in den Aufzugschächten und den Maschinenräumen, ohne Schachtabschlussstüren, für folgende Aufzugsanlagen:

Demontage Personen- Seilaufzug, Baujahr 1956,

- Förderhöhe ca. 19 m, Tragkraft 600 kg
4 Haltestellen, Schachtgröße ca. 1,3/2,3 m
Demontage Personen- Seilaufzug, Baujahr 1955,
Förderhöhe ca. 19 m, Tragkraft 750 kg
4 Haltestellen, Schachtgröße ca. 1,8/2,5 m
Demontage Personen- Seilaufzug, Baujahr 1956,
Förderhöhe ca. 32 m, Tragkraft 600 kg
10 Haltestellen, Schachtgröße ca. 1,1/2,3 m
Demontage Personen- Hydraulikaufzug, Baujahr 1991,
Förderhöhe ca. 6,5 m, Tragkraft 630 kg
3 Haltestellen, Schachtgröße 1,7/1,7 m
Demontage Kleingüter- Seilaufzug, Baujahr 1991,
Förderhöhe ca. 16,5 m, Tragkraft 100 kg
3 Haltestellen, Schachtgröße 0,9/0,9 m
h) nein
i) Ausführungsbeginn: 07.01.2019
Fertigstellung: 08.02.2019
j) nein
k) siehe a) bzw. c)
n) 04.10.2018, 11:00 Uhr
o) siehe a) bzw. c) bzw. Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
p) Deutsch
q) Donnerstag, 04.10.2018, 11:00 Uhr, Bieter und deren Bevollmächtigte
s) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsordnung. Abschlags- und Schlusszahlung nach §16 VOB/B
u) Eigenerklärung mit Formblatt 124. Nachweis der Eignung entsprechend § 6a VOB/A
v) Die Bieter sind bis 21.12.2018 an Ihr Angebot gebunden
w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Verlust eines Parkausweises für Schwerbehinderte

Der blaue Parkausweis Nr. 1395 für eine(n) Schwerbehinderte(n), ausgestellt vom Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr der Stadt Augsburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Hr. Rupprecht, Tel.: 324-9222

Stadt Augsburg
Tiefbauamt

Offenhalten von Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Augsburg Veröffentlichung der Entscheidungen der Regierung von Schwaben vom 10. August 2018

Die Regierung von Schwaben hat auf Anregung der Stadt Augsburg folgenden Bescheid erlassen:

Es wird im öffentlichen Interesse bewilligt, dass alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Augsburg (begrenzt durch *Bert-Brecht-Straße, Oblatterwallstraße, Vogelmauer, Willy-Brandt-Platz, Forsterstraße, Remboldstraße, Rote Torwall Straße, Eserwallstraße, Theodor-Heuss-Platz, Stettenstraße, Hermanstraße, Halderstraße, Viktoriastraße, Frölichstraße, Volkhartstraße, An der blauen Kappe, Am Katzenstadel, Thommstraße, Herwartstraße, Stephingerberg, Müllerstraße*)

**am Freitag, den 30.11.2018
in der Zeit von 20.00 bis 24.00 Uhr**

zur Versorgung der Besucher anlässlich des Veranstaltungsprogramms im Rahmen der **Kulturveranstaltung „Nacht der 1000 Lichter“** geöffnet sein dürfen.

Die Bewilligung ist durch die Stadt Augsburg in geeigneter Weise ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis der Regierung von Schwaben:

Durch diese Bewilligung werden die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt. Insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren.



Stadt Augsburg
Referat 7

Bekanntmachung über die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis Schwaben** wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 36 vom 07.09.2018 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung während der Dienststunden bei der Stadt Augsburg, Bürgeramt, Zimmer 151, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl** in **allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.wahlen.bayern.de) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 14. Oktober 2018“ veröffentlicht, die Wahlkreisvorschläge für die **Bezirkswahl im Wahlkreis Schwaben** sind auch im Internet-Angebot des Wahlkreisleiters unter http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_1/Wahlen.php veröffentlicht.

Stadt Augsburg
Bürgeramt – Wahlen

Verkehrsbeschränkung am Volkstrauertag „An der Blauen Kappe“

Am Sonntag den 18.11.2018 findet am Mahnmal „An der Blauen Kappe“ eine Gedenkfeier zum Volkstrauertag statt.

Deshalb wird die Straße „An der Blauen Kappe“ von 11:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr für den Fahrverkehr gesperrt. Das Parken in diesem Bereich wird untersagt.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Frau Erz
Tel.: 324-9224

Stadt Augsburg
Tiefbauamt
Abt. Straßenverkehr

Änderung von Vorfahrtsregelungen im Stadtgebiet

Zur weiteren Verkehrsberuhigung in Tempo-30-Zonen werden bestehende Vorfahrtsbeschilderungen zugunsten einer Rechts-vor-Links-Regelung in folgenden Straßen abgebaut:

- Dr.-Troeltsch-Straße
- Schafweidstraße
- Alpenstraße, Neidhartstraße
- Franz-Kobinger-Straße, Luitpoldstraße
- Neuhoferstraße, Kreuzerstraße
- Dr.-Schmelzing-Straße (zwischen Schillstraße und Albrecht-Dürer-Straße).

Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung der geänderten Vorfahrtsregelungen gebeten, die mit der Entfernung der bisherigen Verkehrszeichen in Kraft treten.

Ansprechpartner: Tiefbauamt - Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Herr Hala
Tel.: 7979

Stadt Augsburg
Tiefbauamt